

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die

- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
- in die erste Klasse einer Bildungsanstalt bzw.
- in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule
(Höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sonderformen) sowie
- in die 5. Klasse einer AHS in NÖ

für das **Schuljahr 2019 / 2020**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 1. Februar 2019. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und das Aufnahmegespräch.

Aufnahmeprüfung

Schultyp		Aufnahmeprüfung
AHS		keine
NMS: Deutsch, Englisch, Mathematik	Vertiefte Allgemeinbildung	keine
	Grundlegende Allgemeinbildung	Prüfung im jeweiligen Fach

- Nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse AHS ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- SchülerInnen, die die 4. Klasse einer Neuen Mittelschule (NMS) besuchen und die Beurteilung in den differenzierten Pflichtgegenständen nach Gesichtspunkten der vertieften Allgemeinbildung erfolgt, entspricht das Zeugnis dem einer AHS, eine Aufnahmeprüfung ist nicht erforderlich.
- SchülerInnen aus der 4. Klasse einer Hauptschule, die in Deutsch und/oder Englisch und/oder Mathematik die 1. Leistungsgruppe besucht haben, oder in der 2. Leistungsgruppe mit "Sehr gut" oder "Gut" beurteilt wurden, müssen keine Aufnahmeprüfung ablegen.
- SchülerInnen aus der 4. Klasse einer Hauptschule, die in Deutsch und/oder Englisch und/oder Mathematik die 3. Leistungsgruppe besucht haben, müssen eine Aufnahmeprüfung in dem betreffenden Gegenstand ablegen. Das gleiche gilt für SchülerInnen einer NMS, die nach der grundlegenden Allgemeinbildung abgeschlossen haben.
- Nach dem erfolgreichen Besuch der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe entfällt unter bestimmten Bedingungen die Aufnahmeprüfung.

Öffnungszeiten des Sekretariats während der Aufnahmefrist: Montag bis Freitag von 07.00 - 15.00 Uhr.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
1.2.–22.2.2019	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule). Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>
bis 25.3.2019	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2019/20 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 26.3.2019	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (25.3. bis 30.4.2019):</p> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4421 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4311</p>
Montag, 24.6.2019	<p>Für Schülerinnen / Schüler einer Hauptschule, NMS oder Polytechnischen Schule: Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe (erhältlich an der angegebenen Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.</p>
Freitag, 28.6.2019	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder Bildungsanstalt bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

An der HLM-HLP Mödling finden Anfang März Aufnahmegespräche statt. Eine Einladung erhalten Sie rechtzeitig nach Ende der Anmeldefrist.